

## Kurzprotokoll der Märzsession 1998

- [Übersicht](#)
- [Rechtsetzung](#)
- [Finanzvorlage](#)
- [Rücktritte](#)
- [Motionen](#)
- [Postulate](#)
- [Interpellationen](#)

### Übersicht

Am Montag nachmittag und am Dienstag, dem 23. und 24. März, und am Montag und Dienstag, dem 30. und 31. März 1998, fand unter dem Vorsitz von Rosie Bitterli Mucha, Luzern, eine Session des Grossen Rates statt.

Hauptgeschäfte der Session waren die Verabschiedung von Einführungsgesetzen zu den eidgenössischen Gesetzen über die Krankenversicherung und über den Umweltschutz sowie Änderungen des Beurkundungsgesetzes und des Sozialhilfegesetzes. Eine Revision der Regelung der Billettsteuer lehnte der Rat nach der 2. Beratung des Entwurfs eines Veranstaltungssteuergesetzes in der Schlussabstimmung ab. Mit Dekret sprach er sich für die Aufhebung der landwirtschaftlichen Schulen in Sursee und Willisau und der Bäuerinnenschule in Willisau aus, und per Grossratsbeschluss stimmte er der Vereinigung von Bürger- und Einwohnergemeinde von Dierikon zu. In 1. Beratung hiess der Grosse Rat sodann eine Reduktion der Mitgliederzahl des Grossen Rates von 170 auf 120 gut. Hingegen lehnte er eine Verfassungsänderung zur Reduktion der Mitgliederzahl des Regierungsrates von 7 auf 5 in der Gesamtabstimmung ab. Er beschloss weiter in 1. Beratung Wirtschaftsförderungsmassnahmen zugunsten der Gemeinden Emmen und Littau, welche vom Bund auf Antrag des Kantons Luzern als wirtschaftliche Erneuerungsgebiete bezeichnet worden waren. Der Rat behandelte ferner ein Begnadigungsgesuch und bestellte drei Spezialkommissionen, eine zur Vorberatung eines Gesetzesentwurfs über die öffentlichen Beschaffungen, eine zweite zur Vorberatung von Vorlagen aus dem Gerichtsbereich. Der dritten, der erweiterten Finanzkommission, wies der Rat die Vorberatung der Sanierungsmassnahmen für den Staatsvoranschlag 1999 und Änderungen des Personal- und des Erziehungsgesetzes zu. Bekanntgegeben wurde im weiteren der Rücktritt von drei Parlamentsmitgliedern und eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission.

Der Rat behandelte sodann zwei Petitionen und zwölf parlamentarische Vorstösse. Eröffnet wurde der Eingang von drei Petitionen, die der Petitionskommission (Vorsitz: Alex Bruckert, Luzern) zur Vorberatung zugewiesen wurden, und von 32 parlamentarischen Vorstössen. Die für acht Vorstösse beantragte dringliche Behandlung wurde für drei beschlossen und durchgeführt (M 494, M 497, P 496), für die andern fünf abgelehnt.

Von den 48 traktandierten Geschäften konnten 19 parlamentarische Vorstösse und drei Botschaften nicht behandelt werden.

### Rechtsetzung

**Beurkundungsgesetz.** Die Entwürfe einer Änderung des Beurkundungsgesetzes und einer damit zusammenhängenden Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 27. August 1996 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 40 vom 5. Oktober 1996, S.

2708) wurden in 2. Beratung behandelt (Kommission unter dem Vorsitz von Margrit Fischer, Sursee) und die Revision des Beurkundungsgesetzes mit 146 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Auf eine Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes verzichtete der Rat auf Antrag der Kommission. Mit der Änderung des Beurkundungsgesetzes werden u.a. Ausnahmen von der notariellen Vorlesungspflicht ermöglicht, der Umfang der kantonalen Sachbeurkundungen erweitert und das Vorschlagsrecht für die Mitgliedschaft in der Aufsichtsbehörde über die Urkundspersonen neu dem seit 1992 bestehenden Luzerner Notarenverband zugestanden. Ferner werden die Gemeinden verpflichtet, mit ihren notariell tätigen Gemeindeschreibern Vereinbarungen über die Abgeltung der durch die Notariatstätigkeit verursachten Kosten abzuschliessen. Die Gesetzesänderung (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 14 vom 4. April 1998, S. 891) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 3. Juni 1998.

**Krankenversicherung.** Der Entwurf eines Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 27. Mai 1997 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 25 vom 21. Juni 1997, S. 1759) wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission unter dem Vorsitz von Ida Glanzmann, Altishofen) und mit 137 gegen 0 Stimmen gutgeheissen, eine damit zusammenhängende Änderung des Prämienverbilligungsgesetzes mit 128 gegen 10 Stimmen. Mit dem neuen Einführungsgesetz nimmt der Kanton die Aufgaben wahr, die ihm durch das Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 beim Vollzug der obligatorischen Krankenversicherung neu zugewiesen werden. Die Änderung des Prämienverbilligungsgesetzes ermöglicht unter anderem die direkte Auszahlung von Verbilligungsbeiträgen an die Versicherungen. Das Gesetz und die Gesetzesänderung (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 13 vom 28. März 1998, S. 799 und 804) unterliegen dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 27. Mai 1998.

**Sozialhilfegesetz.** Der Entwurf einer Änderung des Sozialhilfegesetzes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 27. Juni 1997 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 32 vom 9. August 1997, S. 2207) wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission unter dem Vorsitz von Albert Vitali, Oberkirch) und mit 127 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Die Teilrevision des seit 1991 gültigen Sozialhilfegesetzes soll zur Lösung von Problemen im Zusammenhang mit der Auslegung und dem Vollzug beitragen. Danach sollen für die Sozialhilfe zuerst die Einwohnergemeinden zuständig sein und die Bürgergemeinden nur dort, wo sie noch bestehen. Zudem können die Sozialämter der Gemeinden künftig die wirtschaftliche Sozialhilfe «in angemessenem Verhältnis zum Fehlverhalten» von Bezügerinnen und Bezüger kürzen. Das Gesetz (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 13 vom 28. März 1998, S. 807) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 27. Mai 1998.

**Veranstaltungssteuer.** Der Entwurf eines Gesetzes über die Veranstaltungssteuer gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 19. August 1997 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 37 vom 13. September 1997, S. 2480) wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission unter dem Vorsitz von Beat Felder, Sursee) und mit 87 gegen 71 Stimmen abgelehnt. Dadurch bleibt es bei der heutigen Billettsteuer, und es können weiterhin keine Abgaben für Veranstaltungen erhoben werden, für die anstelle von Eintrittspreisen Konsumationszuschlägen bezahlt werden.

**Umweltschutzgesetz.** Der Entwurf eines neuen Einführungsgesetzes zum Umweltschutzgesetz gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 27. Juni 1997 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 36 vom 6. September 1997, S. 2423) wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission unter dem Vorsitz von Cornelius Müller, Hitzkirch) und mit 123 gegen 29 Stimmen gutgeheissen. Mit dem neuen Umweltschutzgesetz wird das kantonale Recht an die eidgenössischen Bestimmungen angepasst und um verschiedene neue, verursachergerechte Vollzugsinstrumente ergänzt. Dabei werden insbesondere die Kompetenzen im Umweltschutzbereich neu geregelt. Das Gesetz (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 14 vom 4. April 1998, S. 894) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 3. Juni 1998.

**Verkleinerung des Grossen Rates und des Regierungsrates.** Der Entwurf von Änderungen der Staatsverfassung über die Zahl der Mitglieder des Grossen Rates und des Regierungsrates sowie von damit zusammenhängenden Gesetzesänderungen gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 16. Dezember 1997 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 3 vom 17. Januar 1998, S. 1289) wurde in 1. Beratung behandelt (Kommission unter dem Vorsitz von Rico De Bona, Littau); die Reduktion der Mitgliederzahl des Grossen Rates wurde gutgeheissen, jene des Regierungsrates abgelehnt. Die Zahl der Mitglieder des Grossen Rates soll von heute 170 auf 120 gesenkt werden. Gleichzeitig sollen für alle Sachbereiche ständige Fachkommissionen zur Vorberatung der Parlamentsgeschäfte geschaffen werden. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Irmgard Amrein-Gapp, Sursee) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

**Landwirtschaftliche Schulen.** Der Entwurf eines Dekrets über die Aufhebung der Landwirtschaftlichen Schulen in Sursee und Willisau und die Aufhebung der Bäuerinnenschule in Willisau gemäss Vorlage des

Regierungsrates vom 11. November 1997 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 47 vom 22. November 1997, S. 3085) wurde behandelt (Kommission unter dem Vorsitz von Otto Schmid, Rothenburg) und mit 105 gegen 26 Stimmen gutgeheissen. Der Grosse Rat sprach sich damit für die Schliessung der Landwirtschaftlichen Schule Sursee sowie der bäuerlich-hauswirtschaftlichen Fachschule und der Landwirtschaftlichen Schule Willisau aus. Da die Zahl der Schülerinnen und Schülern an landwirtschaftlichen Schulen seit den achtziger Jahren ständig sinkt, wurden die Ausbildungsangebote der verbleibenden Schulzentren in Hohenrain, Schüpflheim und Sursee als ausreichend erachtet. Das Dekret (siehe Luzerner Nr. 14 vom 4. April 1998, S. 909) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 3. Juni 1998.

**Wirtschaftliche Erneuerungsgebiete.** Der Entwurf eines Einführungsgesetzes zum Bundesbeschluss zugunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 23. Dezember 1997 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 4 vom 24. Januar 1998, S. 193) wurde in 1. Beratung behandelt (Kommission unter dem Vorsitz von Prisca Birrer-Heimo, Rothenburg) und unter Berücksichtigung eines Antrags der Kommission gutgeheissen. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Irmgard Amrein-Gapp, Sursee) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

**Bürger- und Einwohnergemeinde Dierikon.** Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Genehmigung der Vereinigung der Bürgergemeinde Dierikon mit ihrer Einwohnergemeinde gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 16. Dezember 1997 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 3 vom 17. Januar 1998, S. 129) wurde behandelt (Petitionskommission unter dem Vorsitz von Alex Bruckert, Luzern) und gutgeheissen.

**Budget 1999 – Sanierungsmassnahmen.** Die Vorberatung der Sanierungsmassnahmen für das Budget 1999 und des Entwurfs eines Grossratsbeschlusses über den Finanzplan 1998–2002 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 3. März 1998 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 11 vom 14. März 1998, S. 677) wies der Grosse Rat der um zehn Ratsmitglieder erweiterten Finanzkommission unter dem Vorsitz von Martin Schällebaum, Luzern, zu. Die gleiche Kommission wurde vom Grossen Rat auch zur Vorberatung der Entwürfe von Gesetzesänderungen eingesetzt, welche die Möglichkeiten der flexiblen und vorzeitigen Pensionierung von Staatspersonal erweitern sollen.

**Flexible und vorzeitige Pensionierung.** Die Vorberatung von Änderungen des Personalgesetzes und des Erziehungsgesetzes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 13. Februar 1998 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 11 vom 14. März 1998, S. 678) wies der Grosse Rat der um zehn Ratsmitglieder erweiterten Finanzkommission unter dem Vorsitz von Martin Schällebaum, Luzern, zu. Es handelt sich dabei um dieselbe Kommission, welche auch die Sanierungsmassnahmen für den Staatsvoranschlag 1999 vorberät.

**Öffentliche Beschaffungen.** Zur Vorberatung des Entwurfs eines Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 13. Februar 1998 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 11 vom 14. März 1998, S. 681) wurde eine Kommission mit 25 Mitgliedern unter dem Vorsitz von Adalbert Koch, Rothenburg, bestellt.

**Vorlagen aus dem Gerichtsbereich.** Einer Kommission mit 15 Mitgliedern unter dem Vorsitz von Esther Wyss-Koller, Emmen, wurden die folgenden Vorlagen zur Vorberatung zugewiesen:

- Entwürfe von Grossratsbeschlüssen über die Errichtung eines kantonalen Untersuchungsrichteramtes sowie die Zahl der kantonalen Untersuchungsrichterinnen und -richter gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 3. März 1998 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 12 vom 21. März 1998, S. 735),
- Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Zahl der Amtsstatthalter und Amtsstatthalterinnen gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 13. Februar 1998 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 12 vom 21. März 1998, S. 735),
- Entwurf eines Dekret über einen Zusatzkredit für Aushilfspersonal zur Datenersterfassung bei der Überführung des Papier-Grundbuchs ins EDV-Grundbuch gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 3. März 1998 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 11 vom 14. März 1998, S. 682),
- Entwurf einer Änderung des Grossratsbeschlusses über die Anwendung des summarischen Verfahrens bei bundesrechtlichen Zivilstreitigkeiten gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 20. März 1998,

- Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Zahl der Kriminalrichterinnen und -richter und über die Ersatzmitglieder des Kriminalgerichts (Vorlage wurde vom Regierungsrat noch nicht verabschiedet).

## Finanzvorlage

**Seetalstrasse in Emmen.** Die Entwürfe eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 16, Seetalstrasse, Abschnitt Seetalplatz (exkl.)-Waldibrücke (exkl.), Gemeinde Emmen, sowie eines Grossratsbeschlusses über die Aufnahme des Projekts in das Mehrjahresprogramm 1995–1998 für die Kantonsstrassen gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 13. Februar 1998 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 11 vom 14. März 1998, S. 679) wurden behandelt (Verkehrskommission unter dem Vorsitz von Franz Brun, Ruswil) und mit 105 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Der Grosse Rat beschloss damit verschiedene bauliche Massnahmen auf dem Bahntrasse entlang der Seetalstrasse, welches durch die Verlegung der Seetalbahn frei wird. Sie sollen die Sicherheit der Radfahrenden und der Fussgängerinnen und Fussgänger verbessern und einen Busbetrieb ohne Behinderungen durch den Privatverkehr gewährleisten. Es handelt sich u.a. um einen Rad-/Gehweg, verschiedene Fussgänger- und Radwegübergänge sowie Lichtsignalanlagen und Bushaltestellen. Für die vorgesehene Umgestaltung entlang der Seetalstrasse bewilligte der Grosse Rat einen Kredit von rund 6 Millionen Franken. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 14 vom 4. April 1998, S. 908) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 3. Juni 1998.

## Rücktritte

Grosser Rat. Bekanntgegeben wurden die Rücktritte aus dem Grossen Rat von

- Edith Gasser, Kriens, auf Ende Session,
- Marianne Iten, Kriens, auf Ende Session,
- Edi Frei, Hitzkirch, auf Ende Juni-Session.

**Geschäftsprüfungskommission.** Bekanntgegeben wurde der sofortige Rücktritt aus der Geschäftsprüfungskommission von Josef Stutz, Zell.

## Motionen

**Abgelehnt** wurden die Motionen

- M 214 von Louis Schelbert, Luzern, über die Ergänzungsleistungen,
- M 492 von Otto Schmid, Rothenburg, über einen Planungsbericht über die land-, haus- und milchwirtschaftliche Ausbildung (Motion der Kommission "Landwirtschaftliche Schulen Sursee und Willisau"),
- M 497 von Verena Kleeb, Ebersecken, über Erweiterungen des Planungsberichts über die landwirtschaftliche, haus- und milchwirtschaftliche Bildung und Beratung (dringliche Behandlung)

**Erheblich erklärt** wurden die Motionen

- M 271 von Verena Kleeb, Ebersecken, über eine wirkungsvolle Stärkung des Parlaments (Schaffung ständiger Kommissionen),
- M 264 von Marcel Johann, Kriens, über eine Neustrukturierung der Aufgabenbereiche der Spitalkommission und einer daraus resultierenden Änderung von § 12 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat

**Teilweise erheblich** erklärt wurde die Motion M 273 von Herbert Widmer, Luzern, über die Änderung von § 12 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat.

## **Postulate**

**Erheblich erklärt** wurden die Postulate

- P 249 von Beatrice Grüter, Willisau-Stadt, über eine wirtschaftsfreundliche Schulbildung,
- P 412 von Odilo Abgottspon, Luzern, über die Förderung des Lehrstellenmarktes,
- P Klaus Wermelinger, Egolzwil, über die Erhaltung eines landwirtschaftlichen Kompetenzzentrums im Raum Willisau-Burgrain (als Motion M 494 eingereicht, dringliche Behandlung),
- P 496 von Bernadette Schaller, Alberswil, über die Weiterentwicklung «Burgrain» in Alberswil als Zentrum für Landwirtschaft, Konsumentenschaft und Tourismus (dringliche Behandlung)

## **Interpellationen**

**Schriftlich beantwortet** wurden die Interpellationen

- I 357 von Beatrice Grüter, Willisau-Stadt, über die Zukunft der landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentren (LBBZ) und die Standortfrage der Erweiterung an der Kantonsschule Willisau,
- I 479 von Josef Rüttimann, Hildisrieden, über die Aufhebung einer Verkehrsanordnung Kantonsstrasse K 56 Hildisrieden